

Die Übereinstimmung der Plandarstellung sowie der Aufstellungs-,
 Offenlegungs- und Beschlüsse mit dem Original wird bescheinigt
 Kassel, den 29. September 1977



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand, Grenzen, Sonstiges	
	Vorhandene Bebauung
	Zaun
	Mauer
	Kanalschacht
	x123,79 Höhenpunkt
	Stadtgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
Art der baulichen Nutzung	
	WS Kleinsiedlungsgebiet
	WR Reines Wohngebiet
	WA Allgemeines Wohngebiet
	MD Dorfgebiet
	MI Mischgebiet
	MK Kerngebiet
	GE Gewerbegebiet
	GI Industriegebiet
	SW Wochenendhausgebiet
	SO Sondergebiet
Maß der baulichen Nutzung	
	z.B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
	III Zahl der Vollgeschosse, Zwischengrenze
	G Zusätzliches Garagenschloß
	0.4 Grundflächenzahl
	100 Geschäftflächenzahl
	50 Baumassenzahl
	0 Offene Bauweise
	Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig
	g Geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze
	Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen

bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf	
	Schule
	Kindergarten
	Kirche
Baugrundstück für den Gemeinbedarf	
	Grünflächen
	Grünflächen
	Parkanlage
	Gärtnerisch genutzte Flächen
	Dauerkleingärten
	Friedhof
	Sportplatz
	Spielplatz
Versorgungsanlagen	
	Umförmerstation
	Wasserbehälter
Verkehrsflächen	
	Öffentl. Parkflächen
	Verkehrsrain
	293,5 Höhenlage der Verkehrslinie z.B. 293,5 m ü NN
	Zufahrtsverbot

Sonstige Flächennutzungen	
	Wasserrflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
Sonstige Festsetzungen und Darstellungen	
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
	Stellplätze, Garagen
	Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen
	Teilgaragen, Gemeinschafts-Teilgaragen
	Waschplatz
	Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen
	Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
	Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen
	Abgrenzungen sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen	
	Umgebung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
	N Naturschutz L Landschaftsschutz
	Umgebung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	W Wasserschutzgebiet U Überschwemmungsgebiet
	Q Quellenschutzgebiet
	Sanierungsgebiet
	Flächen für Bahnanlagen
	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen

Festsetzungen durch Text

- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel i. M. 1:50000 vom 18.11.1972 haben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes keine Geltung.
 - Es sind im WR-Gebiet und WA-Gebiet je Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig (§ 3 (4) und § 4 (4) Bau NVO).
 - Garagen sind, wenn sie nicht in den Baukörper von Gebäuden einbezogen werden, grundsätzlich nur mit Flachdach bis zu einer Neigung von 6° (alter Teilung) nach hinten und einer max. Höhe von 2,50m über Oberkante Gelände am Garageneingang zulässig.
 - Als Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 Bau NVO sind nur Asche- und Müllbehälter, Wasserbecken, Pergolen, überdachte Freisitze, Garten- und Grundstücksmauern zulässig.
 - Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der nach § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Fluchtlinienpläne Nr. Hr. 1 vom 19.11.1907 Nr. Ka 84 vom 10. 1. 1962 aufgehoben.
- Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 34) i. d. F. vom 18.8.976 (BGBl. I S. 2256) Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1037) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17. 1960 (GVBl. S. 103) 2. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt Kassel, den 20. August 1976

Der Magistrat Kassel, den 20. August 1976

Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 2 (1) u. 6) des Bundesbaugesetzes am 8.11.1976

Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 2 (6) BBauG vom 29.11.1976 bis einschließlich 30.12.1976

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BBauG am 12.9.1977

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 24.12.1977
 - III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (ca) -

Kassel, den 24.12.1977

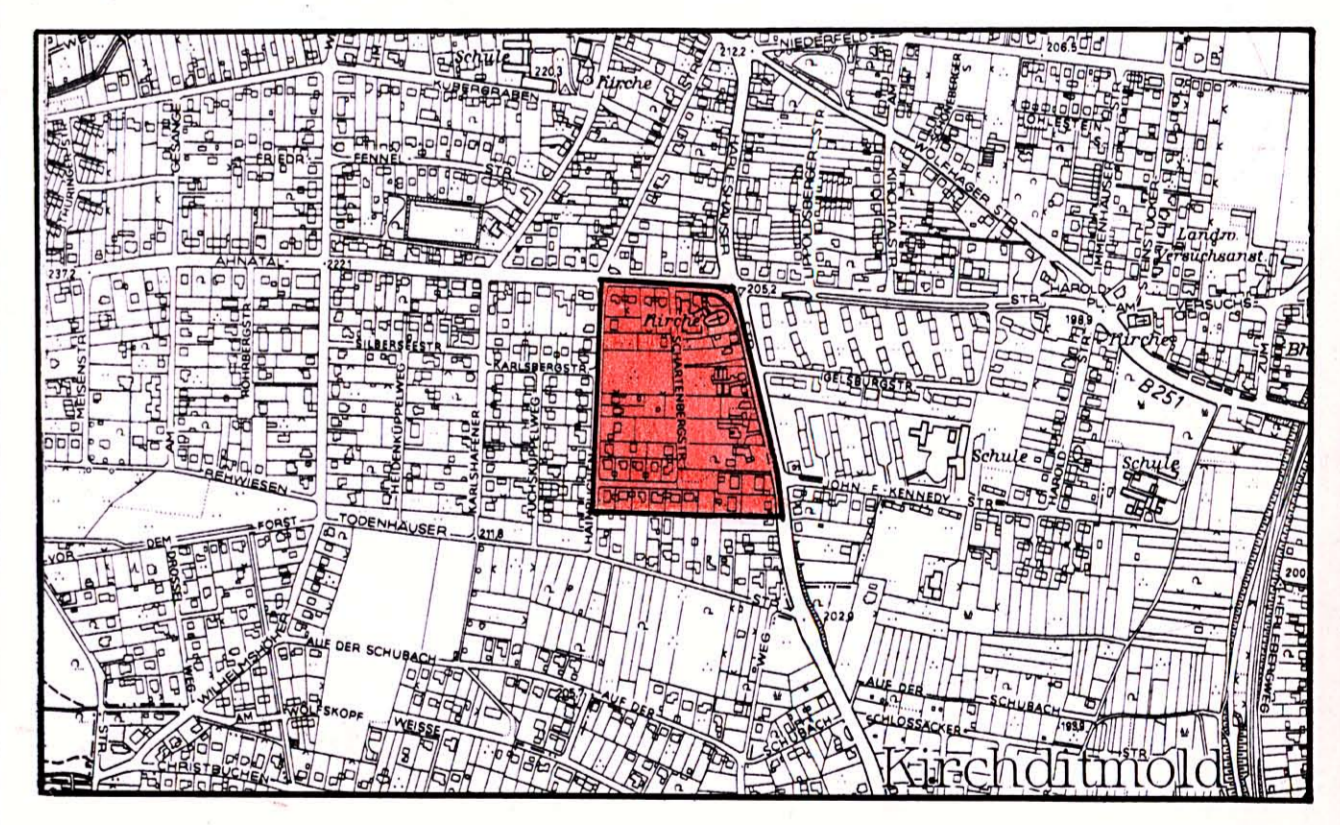
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Im Auftrag

Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versehene Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekanntzumachen

Die Genehmigung wurde bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 2 vom 13.1.1978 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Kassel, den 13. Januar 1978

Kassel, den 13. Januar 1978



STADT KASSEL

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN AHNATALSTRASSE HARLESHÄUSER STRASSE SCHARTENBERGSTRASSE HAINBUCHENSTRASSE

M. 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 100m

B IV 47